

Bu Nr. 95/I, N. V.

35

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der in der 19. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 30. Mai 1919 von den Herren Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen gestellten Anfrage, betreffend die sofortige Rückbeförderung der in Bosnien befindlichen deutschösterreichischen Postbeamten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Zeit der Bildung der Nationalstaaten richtete der Nationalrat für Bosnien und die Hercegovina an die deutschösterreichische Postverwaltung das Eruchen, die ehemals österreichischen Beamten deutscher Volkszugehörigkeit auf ihren Dienstposten in Bosnien und der Hercegovina zu belassen. Dabei wurde die Versicherung gegeben, es würden diese Beamten weiterhin ihre bisherigen Bezüge erhalten und seinerzeit für ihre Rückbeförderung Vorsorge getroffen werden.

Da nach dem Kabinettsratsbesluß vom 23. November 1918 ehemals österreichische Bedienstete deutscher Volkszugehörigkeit aus den neu gebildeten Nationalstaaten erst dann in deutschösterreichische Dienste übernommen werden dürfen,

wenn sie zum Verlassen des fremdstaatlichen Dienstes gezwungen werden, lag keine Veranlassung vor, gegen die beabsichtigte weitere Verwendung der deutschen Beamten in Bosnien und der Hercegovina Einsprache zu erheben.

Da nun aber feststeht, daß die jugoslawische Regierung die ehemals österreichischen Beamten deutscher Volkszugehörigkeit in Bosnien und der Hercegovina zum Verlassen des Landes zwingt, konnte den Vertretern dieser Beamten die Sicherung ihrer baldigen Rückbeförderung nach Deutschösterreich gegeben werden. Die bezüglichen Verhandlungen mit dem Staatsamte für Äußeres sind bereits eingeleitet, so daß es möglich sein dürfte, die Heimbeförderung der ehemals österreichischen Bediensteten aus Bosnien und der Hercegovina in eigenen Sammeltransporten dem Wunsche der Bediensteten gemäß voraussichtlich im Monate Juli oder August durchzuführen.

Wien, 30. Juni 1919.